



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 49, 2023

Veröffentlicht am: 21.08.2023

Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a (3) Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 106 „Lehmweg Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV), 2. Änderung** beschlossen. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Ziel / Zweck: Mit der Aufstellung dieses Bauleitplanes ist es beabsichtigt, die Festsetzungen des Bebauungsplanes so anzupassen, dass die Realisierung von sozial gefördertem Wohnungsbau ermöglicht wird.

Es handelt sich um die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, die gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll.

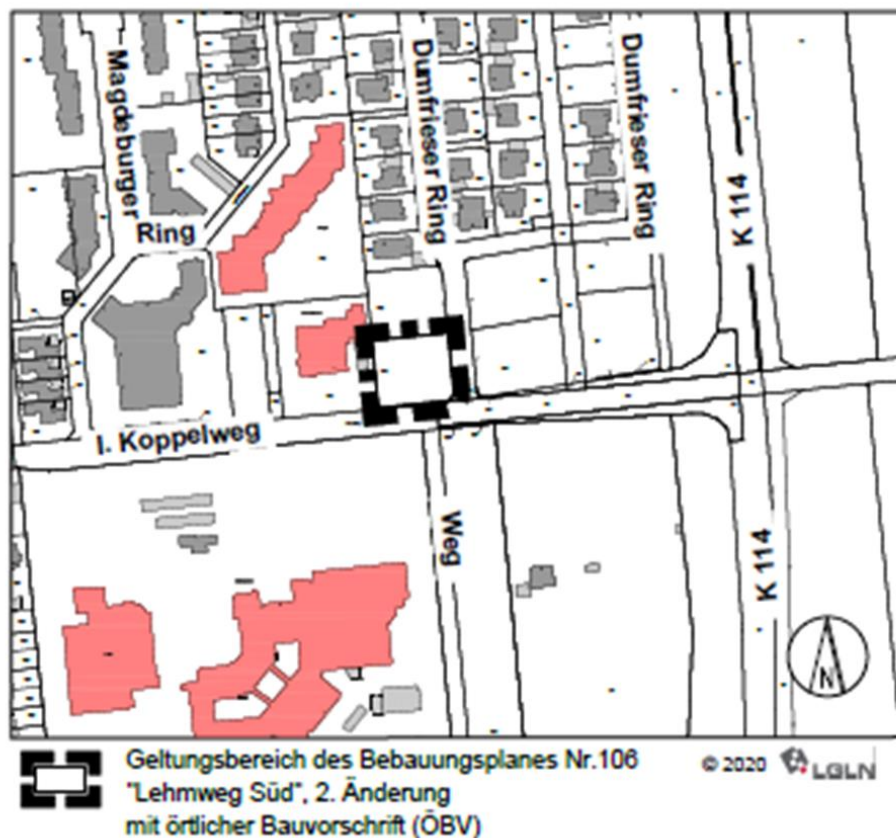
Es wird das Verfahren gem. § 13a BauGB nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet. Die betroffene Öffentlichkeit erhält entsprechend Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich bis zum **31.08.2023** zu äußern.

Zeit: Während der allgemeinen Sprechzeiten Mo, Mi 8.30 – 12.00 Uhr, Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Fr 8.30 – 12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 88-217 oder 88-0.

Ort: Rathaus Gifhorn, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, 2. Obergeschoss, Zimmer 202.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der dazugehörige Übersichtsplan mit Geltungsbereich können unter der folgenden Internetadresse <https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren> als Dateien im pdf-Format abgerufen und eingesehen werden.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Gifhorn, 21.08.2023

Matthias Nerlich
Bürgermeister